

- 7 Amtliche Bekanntmachung über die Wahl des Integrationsrates der Stadt Langenfeld Rhld.**
- 8 Bekanntmachung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „W-9a Oststraße / Schlieperstraße“**
- 9 Aufgebot**
- 10 Aufgebot**
- 11 Kraftloserklärung**
- 12 Kraftloserklärung**

7 Amtliche Bekanntmachung über die Wahl des Integrationsrates der Stadt Langenfeld Rhld.

Gemäß § 35 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz und § 63 Kommunalwahlordnung gibt der Wahlleiter der Stadt Langenfeld Rhld das Ergebnis der Integrationsratswahl vom 07.02.2010 für die Stadt Langenfeld Rhld. bekannt:

Der Wahlausschuss der Stadt Langenfeld Rhld. hat in seiner Sitzung am 08.02.2010 folgendes Ergebnis festgestellt:

Bei der Wahl des Integrationsrates waren 4.035 Personen wahlberechtigt. Es wurden 454 Stimmen abgegeben, davon waren 10 Stimmen ungültig. Die Wahlbeteiligung beträgt 11,3 %. Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Partei, Wählergruppe	Zahl der Stimmen		Anzahl der Sitze
	absolut	v. H.	
Internationale Liste	205	46,2	7
Soziale Liste	72	16,2	2
SPD	28	6,3	1
Deutsch Türkische Integration	139	31,3	4

Direkt gewählte Bewerber/innen aus den Wahlbezirken:

Partei/Wählergruppe:

Aus dem Listenwahlvorschlag gewählt:

Internationale Liste

1. Pascali, Bruno
2. Laßmann, Gertrud
3. Kocakurt, Ulas
4. Mitra, Pramatha
5. Gamez Dominguez, Waldo
6. Neethirajah, Ragunath
7. Di Gangi, Salvatore

**Partei/Wählergruppe:
Soziale Liste**

- Aus dem Listenwahlvorschlag gewählt:**
1. Dahmen, Salvica
 2. Skandalis, Thomas

**Partei/Wählergruppe:
SPD**

- Aus dem Listenwahlvorschlag gewählt:**
1. Sülün, Murat

**Partei/Wählergruppe:
Deutsch Türkische Integration**

- Aus dem Listenwahlvorschlag gewählt:**
1. Palamir, Yasar
 2. Uzun, Atakan
 3. Eren, Cevdet
 4. Usta, Mehmet

Langenfeld, 08.02.2010
gez. Frank Schneider
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

8 Bekanntmachung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „W-9a Oststraße / Schlieperstraße“

Der Rat der Stadt Langenfeld hat gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), die in der derzeit gültigen Fassung zur Anwendung kommen, in seiner Sitzung am 22.12.2009 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „W-9a Oststraße / Schlieperstraße“ beschlossen.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, erfolgt die Aufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der Bebauungsplan „W-9a Oststraße / Schlieperstraße“ ist seit dem 02.12.2002 rechtskräftig und sieht entlang der Schlieperstraße und der Oststraße eine straßenbegleitende Wohnbebauung als reines Wohngebiet vor. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes können 12 Baukörper als Einzelhäuser entstehen. Da die relativ großen Grundstücke bislang nicht vermarktet werden konnten, soll mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „W-9a Oststraße / Schlieperstraße“ nunmehr eine intensivere bauliche Nutzung der Grundstücke in Form von Einzel- und Doppelhäusern ermöglicht werden.

Gebietsbegrenzung:

Im Norden: Die nördliche Grenze des Flurstücks 108, die westliche und nördliche Grenze des Flurstücks 110.

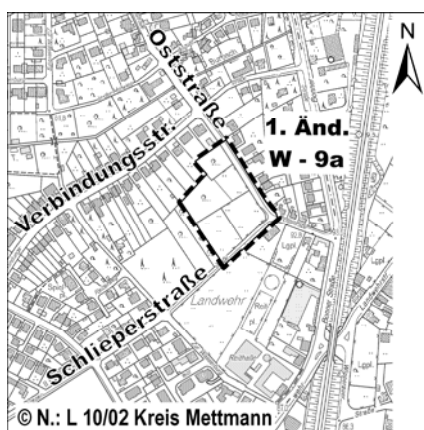
Im Osten: Die östliche Straßenbegrenzung der Oststraße.

Im Süden: Die südliche Straßenbegrenzung der Schlieperstraße.

Im Westen: Die westlichen Grenzen der Flurstücke 165 und 108.

Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Wiescheid, Flur 9.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „W-9a Oststraße / Schlieperstraße“ können zur Sicherung der künftigen Planung gemäß § 15 BauGB Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt und Veränderungssperren gemäß § 14 BauGB erlassen werden.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „W-9a Oststraße / Schlieperstraße“ wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld öffentlich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld während folgender Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Langenfeld Rhld, 04.02.2010
gez. Frank Schneider
Bürgermeister

9 **Aufgebot**

Die Sparkassenbücher 401 400 12 36, 302 234 78 70 und 302 235 87 78 wurden der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Die Inhaber dieser Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 15.01.2010
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand

10 **Aufgebot**

Die Sparkassenbücher 401 480 06 52, 302 289 57 38, 302 286 18 70, 302 280 11 73, 401 287 28 85, 401 289 59 69 und 401 002 76 72 wurden der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Die Inhaber dieser Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 28.01.2010
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand

11 **Kraftloserklärung**

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch 302 014 06 08 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 28.01.2010
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand

12 **Kraftloserklärung**

Die in Verlust geratenen Sparkassenbücher 302 289 69 75 und 401 233 36 07 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 01.02.2010
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand